

Veröffentlichung von Altersjubilaren und Ehejubilaren

Die Gemeinde veröffentlicht unter der Rubrik "Altersjubilare und Ehejubilare" wöchentlich die Geburtstage ab Vollendung des 70. Lebensjahres.

Nach dem Meldegesetz in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz haben jedoch die betreffenden Personen die Möglichkeit, zu erklären, daß eine Veröffentlichung **n i c h t** gewünscht wird !

Sollten Sie also eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse **n i c h t** wollen, bitten wir Sie, den nachstehenden Abschnitt auszufüllen und in einen der Rathausbriefkästen (in Birkenfeld oder Gräfenhausen) einzuwerfen.

Hinweis: Eine einmal abgegebene Erklärung braucht nicht jährlich wiederholt zu werden !

Wenn Sie bereits im letzten Jahr (oder vorher) eine solche Erklärung abgegeben haben, ist dies in diesem Jahr nicht mehr notwendig; das wird von uns automatisch berücksichtigt !!!

Ich wünsche keine Nennung in der Rubrik „Alters- und Ehejubilären“

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

eigenhändige Unterschrift